

ABWÄGUNG ZUR ÖFFENTLICHKEIT

Zur 25. Flächennutzungsplanänderung

„Haverter Feld“



Gemeinde Selfkant – Ortslage Isenbruch

Mai 2021

Beschlussfassung zum Feststellungsbeschluss

IMPRESSUM

Auftraggeber:

Entwicklungsgesellschaft Selfkant mbH

Am Rathaus 13

52538 Selfkant-Tüddern

Verfasser:

VDH Projektmanagement GmbH

Maastrichter Straße 8, 41812 Erkelenz

T 02431 – 97 31 80

F 02431 – 97 31 820

E info@vdh.com

W www.vdh.com



i.A. M.Sc. Jens Döring

Projektnummer: 20-056

INHALT

1	ÖFFENTLICHKEIT 1	1
1.1	Mit Schreiben vom 14.12.2020.....	1
1.1.1	Abstandsflächen zur Landwirtschaft.....	1
2	ÖFFENTLICHKEIT 2	3
2.1	Mit Schreiben vom 23.03.2021.....	3
2.1.1	Bestehender Wirtschaftsweg.....	3

LEGENDE

Frühzeitige Beteiligung, **Offenlage**, **Erneute Offenlage**, 2. Erneute Offenlage, Textliche Festsetzungen und Hinweise

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
1 ÖFFENTLICHKEIT 1		
1.1 Mit Schreiben vom 14.12.2020		
1.1.1 Abstandsflächen zur Landwirtschaft		
<p>im Zusammenhang mit der Beteiligung der Öffentlichkeit über die Planungsabsicht Änderung Nr. N 25 – Isenbruch, Haverter Feld – des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Selfkant Aufstellung des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 56 Isenbruch, Haverter Feld Bekanntmachung des Einleitungsplanes Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit</p> <p>bitte ich die untenstehende Mail zur Kenntnis zu nehmen und die Belange der Landwirtschaft zu berücksichtigen.</p> <p>Daher bitte ich im Rahmen der Planung einen angemessenen Abstand der landwirtschaftlichen Nutzflächen zu den einzelnen Baugrundstücken durch einen Grüngürtel oder sonstigen geeigneten natürlichen Abstand zu wahren. Die zuständige Landwirtschaftskammer wird eine Durschrift dieser Mail erhalten und damit auch informiert.</p> <p>Weitere Korrespondenz bitte ich zu führen mit</p> <div data-bbox="129 997 452 1220" style="background-color: black; width: 100%; height: 100%;"></div> <p>wie besprochen füge ich als Anlage die gesetzlichen Grundlagen für NRW auszugsweise als Anlage bei.</p> <p>Uns geht es darum, dass diesbezüglich mit den zukünftigen möglichen Anliegern offen kommuniziert wird, damit die Regeln für jeden von</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Im Bebauungsplan wurde schon zur Frühzeitigen Beteiligung ein 0,5 m Abstandstreifen zu den östlichen Flächen festgesetzt. Dieser Streifen wird im Eigentum der Gemeinde bleiben und als Schmetterlings- und Wildbienensaum angelegt. So ist die Möglichkeit der Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen sichergestellt.</p>	<p>Der Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
<p>vorneherein klar sind und wir nicht die Diskussion vor Ort später mit jedem führen müssen.</p> <p>Die Grenzregelungen des Gesetzgebers sind in der Abgrenzung zur Feldgemarkung eindeutig anders als innerhalb der geschlossenen Ortslage.</p> <p>Unsere Bitte, dass die Gesetzeslage bei der Planung berücksichtigt wird, damit weiterhin sowohl die Bewirtschaftung als solche sowie auch die Ertragsfähigkeit ohne Einschränkungen gewährleistet bleibt</p> <p>Folgende Grundstücke liegen in der Gemarkung Havert Flur 8, die für die Abstandsregelungen in Frage kommen könnten</p> <p>Flur 8 Nr 205</p> <p>Flur 8 Nr 206</p> <p>Flur 8 Nr 207</p> <p>Flur 8 Nr 208</p> <p>Eigentümer ist [REDACTED], den ich hiermit auf cc setze.</p> <p>Sollte das Grundstück mit Nr 208 nicht die unmittelbare Grenze zum geplanten Baugebiet darstellen,- Pläne sind mir zur Zeit noch nicht bekannt – dann hat sich unser Anliegen erledigt.</p> <p>Wir sind an einer einvernehmlichen Regelung in der Angelegenheit interessiert.</p> <p>Abstimmung</p>		

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
2 ÖFFENTLICHKEIT 2		
2.1 Mit Schreiben vom 23.03.2021		
2.1.1 Bestehender Wirtschaftsweg		
<p>die Ortsbauernschaften Isenbruch und Schalbruch regen an, den bestehenden Wirtschaftsweg von Isenbruch nach Schalbruch für das geplante Baugebiet Haverterfeld nicht in Anspruch zu nehmen.</p> <p>Begründung: parkende Fahrzeuge entlang des Wirtschaftsweges. Passierbarkeit für landwirtschaftlichen Verkehr wird stark eingeschränkt, Konfliktsituationen entstehen, die keiner haben will. Zudem besteht kein Rechtsanspruch den von der Flurbereinigung im Jahre 1975 gebauten und von Landwirten bezahlten Wirtschaftsweg umzuwidmen.</p> <p>Außerdem mußten damals Landwirte und Eigentümer Teilflächen kostenlos abgeben, um das Wirtschaftswegenetz anzulegen und auszubauen.</p> <p>Sollte der Bauabschnitt 2 entwickelt werden wird schon ein Drittel des gesamten Wirtschaftsweges entfallen und somit eine öffentliche Straße werden was zu noch mehr PKW- Verkehr zwischen Schalbruch führen wird.</p> <p>Wir bitten daher, die Zuwegung zum Baugebiet zu verkürzen und parallel zum Wirtschaftsweg anzulegen.</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Der Wirtschaftsweg ist essenziell für die Erschließung des Baugebietes. Er wird im Zuge dessen auf 7,00 m ausgebaut, um auch weiterhin für den für den landwirtschaftlichen Verkehr befahrbar zu bleiben und die Verkehre des Wohngebietes aufnehmen zu können.</p> <p>Um parkende Fahrzeuge zu verhindern, können Parkverbotsschilder aufgestellt werden. Dies ist jedoch auf der nachgelagerten Ebene zu entscheiden und nicht Teil der Bauleitplanung. Der Wirtschaftsweg befindet sich in der Hand der Gemeinde Selfkant und als Eigentümerin dieser ist sie befugt diese auszubauen und umzuwidmen. Den Landwirten entsteht zudem kein Schaden, da diese den ehemaligen Wirtschaftsweg auch nach einem Ausbau weiterhin nutzen können.</p>	<p>Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.</p>